

FFH-Vorprüfung

**FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“
(4133-301/FFH0172LSA)**

Sanierung Stappenbrücke
Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Gemeinde Wolmirsleben

Juni 2024



Vorhabenträger: Gemeinde Wolmirsleben
Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Markt 18
39435 Egel

Planungsbüro: IVW Ingenieurbüro GmbH
Calbische Straße 17
39122 Magdeburg

zuständiger Bearbeiter: Dipl. Ing. (FH) C. Alberts
Tel.: 0391/4060363
Mail: c.alberts@ivw-ingenieure.de

B.Eng. R. Heimann
Tel.: 0391/4060319
E-Mail: r.heimann@ivw-ingenieure.de

Version	Erstellt von	Bearbeitet von	Qualitätssicherung	Datum	Beschreibung
0.0	Heimann	Heimann	Alberts	06.2024	Aufstellung

0 Inhaltsverzeichnis

0	Inhaltsverzeichnis	3
1	Grundlagen	4
1.1	Anlass und Zielsetzung.....	4
1.2	Rechtliche und methodische Grundlagen.....	4
1.3	Abgrenzung des Untersuchungsumfanges.....	6
2	Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele	8
2.1	Besonderes Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie DE 4133-301 (<i>Bode und Selke im Harzvorland</i>).....	8
2.1.1	Allgemeine Angaben	8
2.1.2	Ökologische Angaben.....	8
2.1.3	Schutz- und Erhaltungsziele	10
2.1.4	Gefährdung	10
2.2	Kurzbeschreibung der Lebensraumtypen und Arten	10
2.2.1	Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-RL	10
2.2.2	Arten gem. Anhang II FFH-RL	13
3	Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	19
3.1	Beschreibung des Vorhabens.....	19
3.2	Ermittlung der möglichen umwelterheblichen Projektwirkungen.....	19
4	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	21
5	Prognose möglicher Auswirkungen auf das Schutzgebiete	22
6	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	26
7	Fazit	26
8	Quellenverzeichnis.....	28
9	Anhänge	29

1 Grundlagen

1.1 Anlass und Zielsetzung

Die Gemeinde Wolmirsleben der Verbandsgemeinde Egelner Mulde im Salzlandkreis plant die Sanierung der Stappenbrücke. Sie führt über die Bode (Fließgewässer 1. Ordnung) und befindet sich ca. 500 m südlich von Wolmirsleben. Die Stappenbrücke verbindet über Wirtschaftswege die Ortschaften Egel, Unseburg sowie Wolmirsleben.

Der Bodelauf und dessen Uferbereiche werden durch das FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“ geschützt. Ziel der FFH-Vorprüfung ist es, in einer Vorabschätzung mögliche erhebliche Beeinträchtigungen mit den Schutzziele dieses Schutzgebietes aufzuzeigen. Ist eine mögliche erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

1.2 Rechtliche und methodische Grundlagen

Mit den Richtlinien 92/43/EWG der Europäischen Union vom 21.05.1992 (*Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-Richtlinie*) und 2009/147/EG vom 30.11.2009 (*Vogelschutz-Richtlinie, VSchRL*) wurde die Grundlage für ein europaweites Schutzgebietssystem geschaffen. Unter dem Namen „Natura2000“ umfasst dieses System die Europäischen Vogelschutzgebiete (*Special Protection Area (SPA bzw. EU-VSchG)*) sowie FFH-Gebiete (FFHG), zu deren Ausweisung die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet wurden, um die Lebensräume und Arten als Teil des Naturerbes der Gemeinschaft zu erhalten. Die Anhänge der Richtlinien enthalten hierzu die natürlichen Lebensräume sowie die Tier- und Pflanzenarten, die europaweit zu schützen sind. EU-Richtlinien sind für die Mitgliedsstaaten hinsichtlich der zu erreichenden Ziele verbindlich. Nach Überführung der Richtlinien in nationales Recht bilden für Sachsen-Anhalt vornehmlich das Bundesnaturschutzgesetz (§§ 31 - 36) und das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 23) die weiteren rechtlichen Grundlagen.

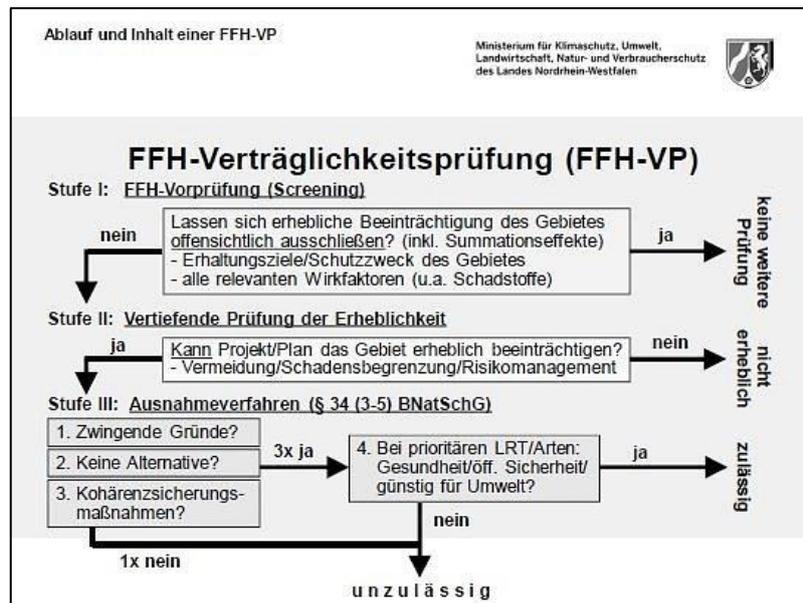


Abbildung 1: Ablauf und Inhalte einer FFH-VP¹

Gemäß § 34 BNatSchG erfordern Pläne oder Projekte, die ein solches Gebiet einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, eine Prüfung auf Verträglichkeit (**Verträglichkeitsprüfung**) mit den für dieses Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen. Unter den Erhaltungszielen versteht man für FFH-Gebiete in der Regel die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie (*natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen*) einschließlich der dafür charakteristischen Arten sowie der im Anhang II aufgeführten Arten (*Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen*). Für die EU-Vogelschutzgebiete sind dies die Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie (*Vogelarten, für die besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden sind, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen*).

Eine **Vorprüfung** hat vorab abzuschätzen, ob ein Vorhaben geeignet ist, ein Natura2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen zu können (Möglichkeitsmaßstab). Dabei ist die erhebliche Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles ausreichend. Ist dies nicht auszuschließen, ist eine *Verträglichkeitsprüfung* durchzuführen, die mit jeweils hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellt, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Natura2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten sind oder nicht. Dabei ist das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten in die Abschätzung mit einzubeziehen. Treten in Zusammenwirkung mit anderen Bauvorhaben kumulative Auswirkungen auf, die einzeln nicht, allerdings gemeinsam geeignet sind, zu einer erheblichen Beeinträchtigung zu führen, muss ebenfalls eine entsprechende Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

¹ MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Ablauf und Inhalte einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP), Online-Publikation: https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/10%20vortrag%20kiel_ablauf%20inhalte%20ffh-vertraeglichkeitspruefung.pdf, 2021; Abruf: Mai 2024

Die Natura2000-Vorprüfung baut ausschließlich auf der vorhandenen Datenlage zum Vorkommen von Arten oder Lebensräumen auf. Weitere Untersuchungen werden allenfalls in begrenztem Maße (z.B. Stichproben) durchgeführt.

Den methodischen Rahmen für die Durchführung der Vorprüfung bildet der *Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (2004)* des ehemaligen BMVBW. Demnach werden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- ▶ Beschreibung der Schutzgebiete und deren Erhaltungsziele
- ▶ Beschreibung des Bauvorhabens und der relevanten Wirkfaktoren
- ▶ Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben
- ▶ Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte
- ▶ Fazit bzw. Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

1.3 Abgrenzung des Untersuchungsumfanges

Der Untersuchungsumfang bezieht sich auf die in den Standarddatenbögen aufgeführten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse innerhalb der Schutzgebiete mit signifikanten Vorkommen:

- ▶ FFH-Gebiete:
 - Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie
 - Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ▶ EU Vogelschutzgebiete
 - Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
 - Zugvogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Die in den Standarddatenbögen aufgeführten „weiteren Arten“ und damit die Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie sowie die Vorkommen der Arten des Anhangs II außerhalb der Schutzgebiete fallen unter das besondere Artenschutzrecht des Bundesnaturschutzgesetzes und damit nicht unter den Untersuchungsumfang der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung.

Der Untersuchungsraum umfasst das geplante Vorhaben (*Sanierung Stappenbrücke*) innerhalb eines Flächenteiles des Natura 2000-Gebietes und die nähere Umgebung.

- ▶ FFH-Gebiet „*Bode und Selke im Harzvorland*“

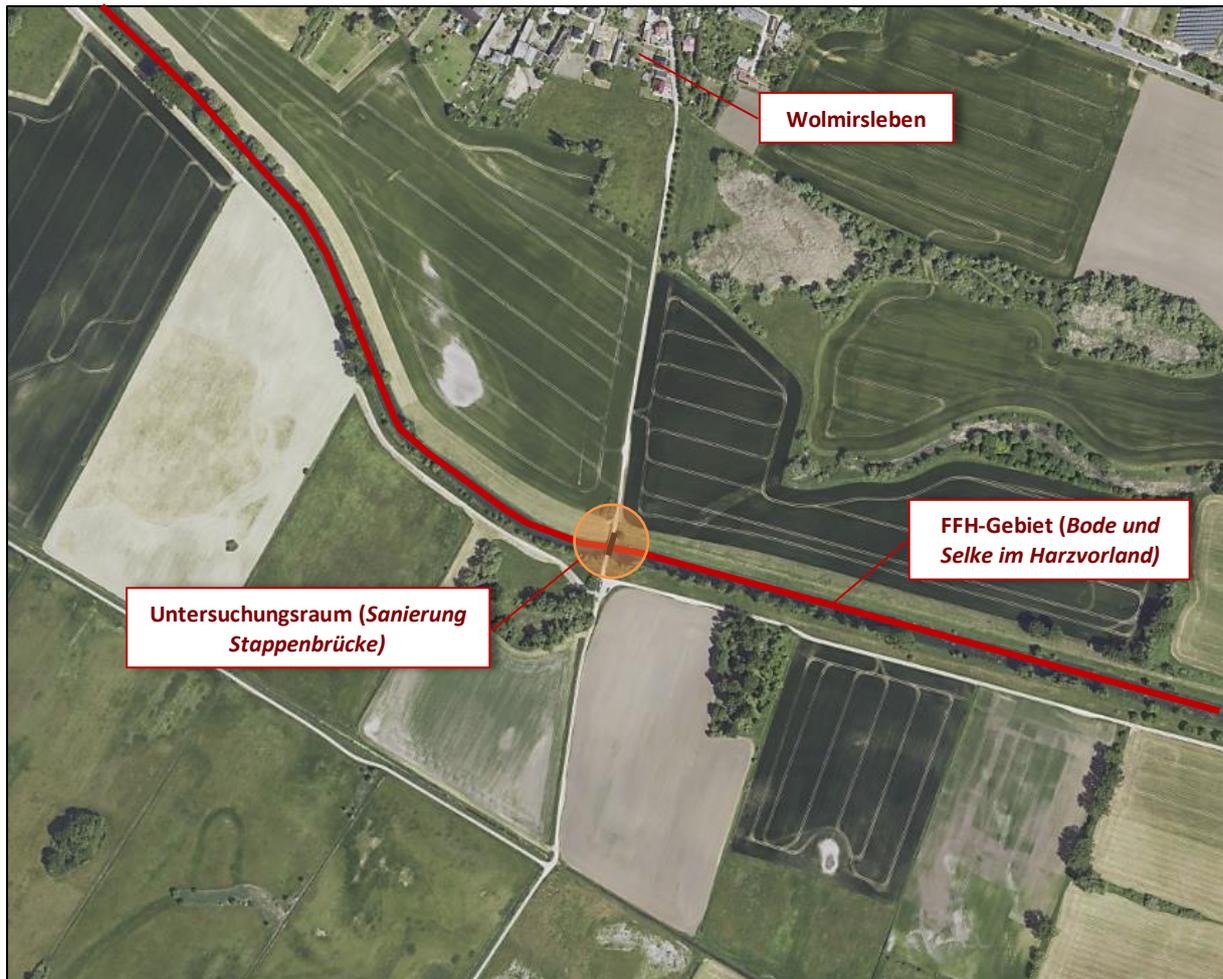


Abbildung 2: Lage des Untersuchungsraumes im FFH-Gebiet²

² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN): Schutzgebiete in Deutschland, Online-Publikation: <https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de>; Abruf: Mai 2024

2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele

2.1 Besonderes Schutzgebiet nach FFH-Richtlinie DE 4133-301 (*Bode und Selke im Harzvorland*)

2.1.1 Allgemeine Angaben

Gebiets-Nr.:	DE 4133-301
Gebietsname:	Bode und Selke im Harzvorland
Stand (Datenbogen):	Erfassungsdatum: Februar 2000, Aktualisierung: Juli 2020
Größe:	255 ha
Gebietsbeschreibung:	Durch das Schutzgebiet sind die unmittelbaren Gewässerläufe der Bode und Selke sowie deren Uferbereiche geschützt. Es handelt sich hierbei um ein ausgedehntes Flusssystem mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> , <i>Callitricho-Batrachion</i> sowie begleitenden Wäldern der Weichholz-, Hartholzauen, Hochstaudenfluren und mageren Flachlandmähwiesen.
Güte und Bedeutung:	naturnahes Gewässersystem; großflächiger und repräsentativer Bereich unterschiedlichster naturnaher Lebensraumtypen

2.1.2 Ökologische Angaben

2.1.2.1 Biotopkomplexe

Ein Großteil der Schutzgebietsfläche (40 %) wird durch das Binnengewässer und von ökologisch wertvollen Laubwaldkomplexen (22 %) eingenommen, wobei der Erlen-Eschenwald dominierend ist. Mit 19 % Flächenanteil sind zudem extensiv bewirtschaftete Grünlandkomplexe, die sich aus Grünland feuchter, mittlerer und trockener Standorte zusammensetzen, maßgeblich an der Schutzwürdigkeit beteiligt. Gebüsch-/Vorwaldkomplexe (2 %) befinden sich in den Randbereichen des Grünlandes. Standortfremde Gehölzkulturen, forstliche Laubholzkulturen, randlich in das Schutzgebiet ragende Ackerflächen sowie anthropogen stark überformte Biotopkomplexe nehmen 17 % des Flächenanteils ein.

2.1.2.2 Lebensräume und Arten

Tabelle 1: Lebensraumtypen gemäß Anhang I FFH-RL

Code	Bezeichnung	Erhaltungszustand des Flächenanteils
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und <i>Callitriche-Batrachion</i>	26 % gut und 74 % mittel bis schlecht
6430	feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	100 % gut
6510	magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	40 % gut und 60 % mittel bis schlecht
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	82 % gut und 18 % mittel bis schlecht
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	naturraumtypische Ausbildung (Repräsentativität) ohne Relevanz

Der Erhaltungszustand beschreibt den Grad der Erhaltung der Struktur und der Funktionen des betreffenden natürlichen Lebensraumtyps sowie dessen Wiederherstellungsmöglichkeit.

- ▶ sehr gut - sehr guter Erhaltungszustand, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit
- ▶ gut - guter Erhaltungszustand, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich
- ▶ mittel - schlecht - weniger gut erhalten, Wiederherstellung schwierig oder unmöglich

Tabelle 2: Arten gemäß Anhang II FFH-RL

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status im Schutzgebiet	Populationsgröße
Fische			
<i>Cottus gobio</i>	Groppe	resident, ständig vorhanden	ohne Einschätzung
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	resident, ständig vorhanden	ohne Einschätzung
<i>Leuciscus aspius</i>	Rapfen	resident, ständig vorhanden	ohne Einschätzung
Säugetiere			
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	resident, ständig vorhanden	ohne Einschätzung
<i>Castor fiber</i>	Biber	resident, ständig vorhanden	selten, mittlere bis kleine Population
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	resident, ständig vorhanden	ohne Einschätzung

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Status im Schutzgebiet	Populationsgröße
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	resident, ständig vorhanden	ohne Einschätzung
Libellen			
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer, Grüne Keiljungfer	resident, ständig vorhanden	ohne Einschätzung

2.1.3 Schutz- und Erhaltungsziele

Ziel der Unterschutzstellung des Gebietes sind die Erhaltung der naturnahen Fließgewässerabschnitte mit seinen gebietstypischen Lebensräumen inkl. der Vegetation im Gewässer, am Ufer sowie der Hart- und Weichholzauenwälder, Schutz und die Vermehrung der oben aufgeführten Lebensraumtypen und Arten sowie des angrenzenden mesophilen Grünlands. Dies geschieht über die Erhaltung und Entwicklung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der entsprechenden Lebensräume.

2.1.4 Gefährdung

Gefährdungen des Schutzgebietes bestehen in erster Linie durch Eingriffe in den Lauf und die Struktur des Fließgewässers. Hinzu kommen geringe bis mittlere Einflüsse, die durch die Düngung in der Landwirtschaft auftreten und negativ auf das FFH-Gebiet einwirken. Einen geringen Einfluss mit negativen Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet nehmen Abholzungen ohne Wiederaufforstung oder Naturverjüngung sowie Deponien.

2.2 Kurzbeschreibung der Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen gem. Anhang I FFH-RL³

Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	
NATURA 2000-Code:	3260
Beschreibung:	natürliche und naturnahe Fließgewässer (auch Flüsse und Ströme) oder deren Abschnitte mit flutender Unterwasservegetation vom Typ der <i>Potamogetonalia</i> oder

³ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000, Online-Publikation: <https://www.bfn.de/natura-2000-lebensraum>; Abruf: Mai 2024

Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	
	flutenden Wassermoosen und mäßiger, seltener auch mit starker Strömung, meist mit sommerwarmem, seltenem sommerkaltem Wasser
Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand:	unverbaute, nicht begradigte (mäandrierende) und unbelastete Fließgewässer und Fließgewässerabschnitte mit natürlicher Sedimentation und naturbelassenen Uferzonen
Gefährdungsfaktoren und -ursachen:	Eutrophierung durch Nährstoffeinträge beispielsweise durch Einleitung von Abwässern und Klärwasser, winterliches Ablassen von Fischteichen in die Fließgewässer, Stauhaltung sowie fischereiliche Übernutzung (Netzkäfighaltung); thermische Belastung durch Einleitung von Kraftwerkskühlwasser; Lauf- und Strukturveränderungen durch wasserbautechnische Maßnahmen (Laufbegradigung, Uferverbau und Sohlvertiefung, Verrohrung); Grundwasserabsenkung in den Wassereinzugsgebieten; Zerstörung der Vegetation durch Motorbootsverkehr

Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
NATURA 2000-Code:	6430
Beschreibung:	Von Stauden geprägte Flächen frischer nährstoffreicher Standorte, die nicht genutzt oder nur sporadisch gemäht werden; Vorkommen an Wald- oder Gehölzrändern oder in Auen und entlang von Fließgewässerrufern; in Sachsen-Anhalt besonders in den großen Fluss- und Stromauen (Bestände an Uferändern).
Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand:	ständig feuchter - nasser oder zumindest sehr frischer Boden entlang fließender und stehender Gewässer. Natürliche Gewässerdynamik. Keine Nutzung/Mahd. im Waldrandbereich ohne angrenzende Gewässer extensive Mahd notwendig, da sonst Verbuschung droht.
Gefährdungsfaktoren und -ursachen:	Austrocknung der Wuchsorte durch Grundwasser- und Pegelabsenkung sowie Veränderung der Hydrodynamik (ausbleibende Überflutungen); Eutrophierung infolge externer Nährstoffzufuhr (z.B. Düngung) und durch Stickstoffmobilisierung, Zerstörung der Vegetation bei intensiver landwirtschaftlicher Nutzung durch flächenhafte Mahd ohne Belassen von Brachestreifen und -inseln sowie Überweidung; Verbuschung infolge natürlicher Sukzession oder im Ergebnis von Anpflanzungen und Aufforstungen.

Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	
NATURA 2000-Code:	6510
Beschreibung:	artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (planar bis submontan) des Arrhenatherion- bzw. Brachypodio- Centaureion nemoralis-Verbandes. Dies schließt sowohl trockene Ausbildungen (z. B. Salbei-Glatthaferwiese) und typische Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frische-feuchte Mähwiesen (mit z. B. <i>Sanguisorba officinalis</i>) ein. Im Gegensatz zum Intensivgrünland blütenreich, wenig gedüngt und erster Heuschnitt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser. Kulturbiotop.

Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	
Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand:	gut nährstoffversorgte tiefgründige Böden mit frisch - feuchtem, in Flussauen wechsel-feuchtem Wasserhaushalt; regelmäßige extensive Nutzung/Pflege. Mahd nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser.
Gefährdungsfaktoren und -ursachen:	durch die Änderung der Grünlandnutzung (früher erster Schnitt - Düngung) sind magere Flachlandmähwiesen in der Vergangenheit stark zurück gegangen. Darüber hinaus stellen auch Nutzungsaufgabe (Verbuschung), Umbruch, Aufforstung oder die Veränderung der Grundwasserverhältnisse wesentliche Gefährdungsfaktoren dar.

Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	
NATURA 2000-Code:	91E0
Beschreibung:	Fließgewässer begleitende Erlen- und Eschenwälder sowie durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hängen und Hangfüßen von Moränen sowie Weichholzaunen an Flussufern, mehr oder weniger regelmäßige Überflutung in der Aue (winterlich lang- oder kurzfristig, im Sommer relativ regelmäßig kurzfristig); Böden autochthone oder allochthone Aue-Rohböden.
Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand:	naturnahe Baumbestände und Wälder an unverbauten Fließgewässern ohne Staustufen, in Fließgewässerrauen und in Arealen mit ausstreichenden Quellhorizonten mit einem natürlich-dynamischen hydrologischen Regime; kein oder nur äußerst geringer forstlicher Bewirtschaftungsgrad (überwiegend ohne Nutzung), hoher Anteil an alten Bäumen und Totholz (liegend, stehend), Naturverjüngung der charakteristischen Baumarten und Gehölze
Gefährdungsfaktoren und -ursachen:	Wuchs- und Entwicklungsbedingungen an den Standorten durch Grundwasserabsenkung, Gewässerausbau und -unterhaltung sowie Veränderung der natürlichen Hydrodynamik und Quellfähigkeit; Aufnahme und Intensivierung bisheriger forstlicher Nutzungen (z.B. Beseitigung von Totholz, Aufforstungen mit nicht standortheimischen Gehölzen, den Waldboden schädigende Verjüngungsmethoden); Ausbleiben von Naturverjüngung infolge überhöhter Schalenwildichten und intensiver Beweidung (Rinder, Schafe) der Flussauen

Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	
NATURA 2000-Code:	91F0
Beschreibung:	regelmäßig überflutete Hartholzauenwälder in der Niederung großer Flüsse mit Eichen (<i>Quercus spec.</i>), Ulmen (<i>Ulmus spec.</i>) und Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) als Hauptbaumarten, gut ausgeprägte Strauch- und üppige Krautschicht, Hauptüberflutung im zeitigen Frühjahr
Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand:	stickstoffreiche Standorte in Flussauen mit stark schwankenden Grundwasserständen und periodischer Überschwemmung; regelmäßige Überflutung des Auenwaldes oder Überstauung/Durchfeuchtung durch Dränagewasser; keine forstwirtschaftliche Nutzung; hoher Anteil an alten Bäumen und Totholz (liegend und stehend); große Strukturvielfalt in allen Straten (Baum-, Strauch- und Krautschicht); Naturverjüngung der charakteristischen Baumarten

Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

Gefährdungsfaktoren und -ursachen:	Veränderung der Hydrodynamik der Flüsse (periodische Überflutungen) und Absenkung der Grundwasserpegel in den Auen durch Gewässer- und Uferausbau sowie Gewässerunterhaltung; Aufnahme oder Intensivierung der forstlichen Nutzung mit Durchforstungen, verstärkter Holzentnahme, Beseitigung von Totholz, Aufforstung nicht standortheimischer Gehölze (z.B. Hybrid-Pappeln) sowie Veränderung der Bodenstrukturen
---	---

2.2.2 Arten gem. Anhang II FFH-RL^{4 5 6}

Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	
NATURA 2000-Code:	1163
Beschreibung:	<p>Gropfen kommen vermehrt in sommerkühlen Fließgewässern und Seen der Mittelgebirge vor. Häufig sind sie mit Bachneunauge und Bachforelle vergesellschaftet. In Sachsen-Anhalt gibt es Vorkommen im Harz und Harzvorland.</p> <p>Laichzeit: bei steigenden Wassertemperaturen im Frühjahr – ab März, Eiablage (bis zu 1.000 Eier je Weibchen), mehrere Weibchen laichen in einer Laichhöhle an sandig-kiesigen Stellen von Gewässern</p> <p>Ernährung: kleine Bodentiere, Fischbrut sowie -laich</p>
Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand:	durchgängige Fließgewässer in der Forellenregion mit naturnaher Morphologie (Versteckmöglichkeiten: Geröll, Steine, Wurzeln), Hydrodynamik und sandig-kiesigem Substrat sowie durchgängig hoher Gewässergüte (Gewässergütekategorie mind. II (z.B. LAWA))
Gefährdungsfaktoren und -ursachen:	Zerstörung der Lebensräume und erhebliche Veränderung der Lebensbedingungen in Fließgewässern durch unangepasste Gewässernutzungen sowie Gewässerverbau, Verschlechterung der Gewässergüte infolge von Abwassereinleitungen - auch schon in Form temporärer Abwasserwellen (Havarien), infolge diffuser Nährstoffeinträge, z.B. aus landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie sonstige Gewässerbelastungen, bspw. mit organischen Substanzen; Verschlammung der Gewässersohlen, verursacht durch wachsende Nährstoff-Frachten; Veränderungen der Gewässermorphologie, die z.B. mit der Zerstörung von Uferstrukturen (Gleitufer), veränderten Strömungsverhältnissen und dem Verlust der Substratvielfalt der Gewässersohlen einhergehen (sandig kiesiges Substrat zur Eiablage); großflächige Sohlberäumungen; auch sonstige Baumaßnahmen (Brückenrekonstruktionen) mit temporärer Veränderung der Strömungsverhältnisse und Sedimentation durch Anstau oder Verwirbelungen; sonstige Veränderung der Hydrodynamik, insbesondere Trockenfallen von Gewässerabschnitten; Isolation lokaler

⁴ LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN: FFH-Arten und Europäische Vogelarten, Vogelarten in NRW; Online-Publikation: <https://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe>; Abruf: Mai 2024

⁵ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Natura2000 - Artenportraits, Online-Publikation: <https://www.bfn.de/artenportraits>; Abruf: Mai 2024

⁶ STAATSKANZLEI UND MINISTERIUM FÜR KULTUR SACHSEN-ANHALT: Übersicht über die FFH-Arten in Sachsen-Anhalt, Online-Publikation: <https://natura2000.sachsen-anhalt.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/uebersicht-ffh-arten>; Abruf: Mai 2024

Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	
	Populationen durch nicht passierbare Querverbauungen oder Staueinrichtungen; überhöhter Prädationsdruck durch Besatz räuberischer Arten (z. B. Forelle)
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	
NATURA 2000-Code:	1096
Beschreibung:	<p>Bachneunaugen (Rundmäuler) kommen in kleinen und mittelgroßen sauerstoffreichen Bächen der Mittelgebirge vor. Häufig sind sie mit Groppe und Bachforelle vergesellschaftet. Weitere Vorkommen findet man in sandigen Tieflandbächen deren Untergrund nicht allzu hart ist.</p> <p>Art des Rhitrals mit geringem Ausbreitungspotenzial; Laichzeit bei steigenden Wassertemperaturen von Februar - Juni, Eiablage (bis zu 2.000 Eier je Weibchen) an sandig-kiesigen Stellen im Oberlauf von Fließgewässern in vorher angelegte Laichgruben („Laichnester“), hierzu auch kurze Wanderungen stromaufwärts („Kompensationswanderung“), Alttiere sterben nach dem Ablaichen; augen- und zahnlose Larven (Querder) leben bis zu 6 Jahren eingegraben in feinsandig-schlammigen Sedimenten mit der Mundöffnung in Strömungsrichtung und ernähren sich durch Filtrieren von Detritus und Algen und Zooplankton; Metamorphose zum geschlechtsreifen Tier ab Juni, vor der Laichzeit im folgenden Frühjahr keine Nahrungsaufnahme mehr (Darm schrumpft) - in dieser Zeit versteckt lebend.</p>
Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand:	Forellen- und Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche mit naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und Wechsel von sandig-kiesigem und feinsandig-schlammigem Substrat sowie durchgängig hoher Gewässergüte (Gewässergüteklasse I-II (z.B. LAWA)); Leit- bzw. Zielart für sensible Fließgewässer mit artspezifisch hoher Sensibilität gegenüber Lebensraumveränderungen.
Gefährdungsfaktoren und -ursachen:	Zerstörung der Lebensräume und erhebliche Veränderung der Lebensbedingungen in Fließgewässern durch unangepasste Gewässernutzungen sowie unangemessene Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung mit Folgen der weiteren Isolation lokaler Populationen: Verschlechterung der Gewässergüte infolge von Abwassereinleitungen - auch schon in Form temporärer Abwasserwellen (Havarien), infolge diffuser Nährstoffeinträge, z.B. aus landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie sonstige Gewässerbelastungen, bspw. mit organischen Substanzen; Verschlammung der Gewässersohlen, verursacht durch wachsende Nährstoff-Frachten; Veränderungen der Gewässermorphologie, die z.B. mit der Zerstörung von Uferstrukturen (Gleitufer), veränderten Strömungsverhältnissen und dem Verlust der Substratvielfalt der Gewässersohlen einhergehen (sandig kiesiges Substrat zur Eiablage, sandiges Substrat mit organischem Feinsubstrat als Lebensraum der Querder, grobkiesiges Substrat bzw. Hohlräume zur Überwinterung der adulten Tiere); großflächige Sohlberäumungen; auch sonstige Baumaßnahmen (Brückenrekonstruktionen) mit temporärer Veränderung der Strömungsverhältnisse und Sedimentation durch Anstau oder Verwirbelungen; sonstige Veränderung der Hydrodynamik, insbesondere Trockenfallen von Gewässerabschnitten; Isolation lokaler Populationen durch nicht passierbare Querverbauungen oder Staueinrichtungen; überhöhter Prädationsdruck insbesondere auf die Querder durch künstliche Artenverschiebungen innerhalb der ursprünglichen Fischbiozöosen, z.B. durch Besatz mit Aal (<i>Anguilla anguilla</i>).

Rapfen (<i>Leuciscus aspius</i>)	
NATURA 2000-Code:	1130
Beschreibung:	<p>Rapfen (karpfenartige Fische) kommen in größeren Bächen, Flüssen, Seen und Haffen vor. In Sachsen-Anhalt liegen die Hauptverbreitungsgebiete im Mittellauf der Elbe und in den Unterläufen der Havel, Mulde und Saale. Zudem werden schnellfließende Bereiche mit kiesigem Substrat zur Eiablage benötigt.</p> <p>Laichzeit: bei steigenden Wassertemperaturen von März - April, Eiablage (bis zu 100.000 Eier je Weibchen) - hierzu Wanderungen stromaufwärts</p> <p>Ernährung: räuberisch (andere Fischarten, z. B. Ukelei, auch Frösche, kleine Wasservogel und Kleinsäuger)</p>
Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand:	durchgängige Gewässer mit naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und kiesigem Substrat
Gefährdungsfaktoren und -ursachen:	Zerstörung der Lebensräume und erhebliche Veränderung der Lebensbedingungen in Fließgewässern durch unangepasste Gewässernutzungen; Verschlechterung der Gewässergüte infolge von Abwassereinleitungen - auch schon in Form temporärer Abwasserwellen (Havarien), infolge diffuser Nährstoffeinträge, z.B. aus landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie sonstige Gewässerbelastungen, bspw. mit organischen Substanzen; Verschlammung der Gewässersohlen, verursacht durch wachsende Nährstofffrachten und Stauanlagen; Veränderungen der Gewässermorphologie, die z.B. mit der Zerstörung von Uferstrukturen (Gleitufer), veränderten Strömungsverhältnissen und dem Verlust der Substratvielfalt der Gewässersohlen einhergehen (kiesiges Substrat zur Eiablage); auch sonstige Baumaßnahmen (Brückenrekonstruktionen) mit temporärer Veränderung der Strömungsverhältnisse und Sedimentation durch Anstau oder Verwirbelungen; sonstige Veränderung der Hydrodynamik, insbesondere Trockenfallen von Gewässerabschnitten; Isolation lokaler Populationen durch nicht passierbare Querverbauungen oder Staueinrichtungen

Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	
NATURA 2000-Code:	1308
Beschreibung:	<p>Die zentral- und osteuropäisch verbreitete Art hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in der kontinentalen und mediterranen biogeografischen Region. Einer ihrer europäischen Verbreitungsschwerpunkte liegt in Deutschland, weshalb Deutschland eine besondere Verantwortung für diese Art hat. Sie fehlt in Deutschland nur im äußersten Norden und Nordwesten. Ihr Lebensraum sind naturnahe Wälder mit einem hohen Anteil stehendem Totholz. Sommerquartiere befinden sich u. a. hinter loser Baumrinde. Die Jagdgebiete befinden sich überwiegend in Wäldern, die Winterquartiere in Bäumen und Gebäuden. Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartieren ausnahmsweise bis 300 km. Jagt kleine weichhäutige Insekten, bevorzugt Kleinschmetterlinge.</p>
Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand:	Sommerquartiere: Spaltenquartiere im stehenden Totholz (z.B. abblätternde Rinde) alter Baumbestände. Jagdgebiete: naturnahe Wälder und parkähnliche Landschaften, aber auch baumartenarme Forsten. Winterquartiere: unterirdische Räume wie Bunker, Keller oder Ruinen historischer Gebäude mit trockenen und kalten Hangplätzen (bis 5 °C) sowie Spalten und Vertiefungen, zumindest zeitweilig auch im Frostbereich gelegen. Verantwortungsart in Sachsen-Anhalt

Gefährdungsfaktoren und -ursachen:	Lebensraumzerstörung und Verschlechterung der Lebensbedingungen durch Verlust von Altholzbeständen mit stehendem Totholz und Altbäumen bei intensiver Forstwirtschaft; Verschlechterung der Nahrungsgrundlage bei Anwendung von Insektiziden; Einsatz säugetiertoxischer Holzschutzmittel an Hausquartieren, Vernichtung der Winterquartiere durch Abriss, Sanierung und bauliche Veränderungen.
---	--

Biber (<i>Castor fiber</i>)	
NATURA 2000-Code:	1337
Beschreibung:	In Sachsen-Anhalt befinden sich Hauptvorkommen an der Elbe. Besiedelt werden die Nebenflüsse Bode, Havel, Mulde, Ohre, Saale und Schwarze Elster. Bei hoher Siedlungsdichte weichen die Biber auch in kleinere Bäche und Entwässerungsgräben aus. Die bevorzugten Lebensräume sind langsam fließende und stehenden Gewässer mit krautiger Ufervegetation und ausreichend Weichholz als Nahrungsgrundlage sowie Baumaterial. Vorwiegend dämmerungsaktives Tier mit der Fähigkeit den Lebensraum durch Dammbau zu gestalten.
Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand:	Großräumig vernetzte semiaquatische Lebensräume jeglicher Art (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Weihergruppen, Moore, Teichgebiete, Kanäle, Grabensysteme der Niederungen); störungsarme naturbelassene oder naturnahe Gewässerufer in hydrologisch intakten Feuchtgebieten mit Weichholzanteilen und unverbauten Gewässern, Verantwortungsart in Sachsen-Anhalt
Gefährdungsfaktoren und -ursachen:	Lebensraumzerstörung und Verschlechterung der Lebensbedingungen in den besiedelten Habitaten infolge von Entwässerung, Grundwasser- und Pegelabsenkung, technischem Gewässerausbau, Uferbefestigung, Hochwasserschutzmaßnahmen, Abholzen ufertypischer Weichhölzer (z. B. Weiden und Pappeln) sowie durch Fragmentierung von Landschaften, besonders durch Zersiedlung und Neu- sowie Ausbau von Verkehrsstraßen mit Zerschneidung der Migrationskorridore; erhöhte Mortalität durch Individuenverluste im Straßenverkehr, Schadstoffbelastung von Gewässern (chlorierte Kohlenwasserstoffe, PCB, Schwermetalle); erhöhtes Störungspotenzial durch Erschließung von Gewässern und Uferzonen für touristische Zwecke.

Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	
NATURA 2000-Code:	1355
Beschreibung:	In Deutschland finden sich großflächig zusammenhängende Vorkommen nur noch in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Osten von Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie kleinflächig in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Thüringen und Bayern. Besiedelt werden alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume. Eigentlicher Lebensraum ist das strukturreiche Ufer. Solitär lebender, vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiver semiaquatischer Marder; schwimmt und taucht hervorragend; Ernährung carnivor, stark abhängig von Nahrungsangebot und Jahreszeit (Fische, Lurche, Reptilien, Vögel, Säugetiere, Krebse, Muscheln, Wasserinsekten). Revierbildende Art (markierte „Wohnreviere“); Streifgebiete der Männchen bis zu 20 km, die der Weibchen bis zu 7 km Uferlänge.

Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	
Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand:	Großräumig vernetzte semiaquatische Lebensräume jeglicher Art (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Weihergruppen, Moore, Teichgebiete, Kanäle, Grabensysteme der Niederungen); störungsarme naturbelassene oder naturnahe Gewässerufer in hydrologisch intakten Feuchtgebieten mit nahrungsreichen schadstoffarmen und unverbauten Gewässern.
Gefährdungsfaktoren und -ursachen:	Lebensraumzerstörung und Verschlechterung der Lebensbedingungen in den besiedelten Habitaten infolge von Entwässerung, Grundwasser- und Pegelabsenkung, technischem Gewässerausbau, Uferbefestigung und Hochwasserschutzmaßnahmen sowie durch Fragmentierung von Landschaften, besonders durch Zersiedlung und Neu- sowie Ausbau von Verkehrsstrassen mit Zerschneidung der Migrationskorridore; erhöhte Mortalität durch Individuenverluste im Straßenverkehr, Ertrinken in Fischreusen und -netzen, illegale Verfolgung sowie Schadstoffbelastung von Gewässern (chlorierte Kohlenwasserstoffe, PCB, Schwermetalle); erhöhtes Störungspotenzial durch Erschließung von Gewässern und Uferzonen für touristische Zwecke.

Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	
NATURA 2000-Code:	1324
Beschreibung:	<p>Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder). Seltener werden auch andere Waldtypen oder kurzrasige Grünlandbereiche bejagt. Im langsamen Jagdflug werden Großinsekten (v.a. Laufkäfer) direkt am Boden oder in Bodennähe erbeutet. Die individuellen Jagdgebiete der sehr standorttreuen Weibchen sind 30 - 35 ha groß. Sie liegen innerhalb eines Radius von meist 10 (max. 25) km um die Quartiere und werden über feste Flugrouten (z.B. lineare Landschaftselemente) erreicht. Die traditionell genutzten Wochenstuben werden Anfang Mai bezogen und befinden sich auf warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden. Die Standorte müssen frei von Zugluft und ohne Störungen sein. In der Regel bestehen die Kolonien aus 20 - 300 Weibchen. Die Männchen sind im Sommer allein oder in kleinen Gruppen in Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen oder Fledermauskästen anzutreffen. Ab Ende Mai/Anfang Juni kommen die Jungen zur Welt. Ab Anfang August lösen sich die Wochenstuben wieder auf.</p> <p>Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Stollen, Eiskellern usw. aufgesucht. Hier bevorzugen die Tiere wärmere Bereiche mit 2 - 10 °C und mit einer hohen Luftfeuchte. Die Winterquartiere werden ab Oktober bezogen und im April wieder verlassen. Bei ihren Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier legen die Tiere meist geringe Entfernungen unter 50 (max. 390) km zurück.</p>
Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand:	Sommerquartiere: große warme Dachböden. Winterquartiere: große, sehr feuchte und warme unterirdische Räume (relative Luftfeuchtigkeit 70 - 90 %, Temperaturen > +2 bis +14°C). Jagdgebiete: lichte Laub- und Mischwälder, Parks, Obstgärten und Weinberge. Verantwortungsart in Sachsen-Anhalt
Gefährdungsfaktoren und -ursachen:	Pestizideinsatz im Obstbau und in der Forstwirtschaft mit Dezimierung und Kontamination der Nahrungstiere; Zerstörung und Verschlechterung der Lebensbedingungen in Sommer- und Winterquartieren durch Abriss, Sanierung und bauliche Veränderungen, Anwendung von Holzschutzmitteln in den Sommerquartieren.

Grüne Flussjungfer, Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	
NATURA 2000-Code:	1037
Beschreibung:	Das Verbreitungsgebiet dieser Libellenart in Sachsen-Anhalt befindet sich entlang der Elbe sowie Helme, Mulde, Saale, Schwarze und Weiße Elster, Unstrut. Dabei ist die Besiedlung weiterer Nebenflüsse und -bäche wahrscheinlich. Grüne Flussjungfern leben die ersten drei bis vier Jahre als Larve im kiesig-sandigem Substrat der Bäche und Flüsse. Dabei ist eine Gewässergüte von II bis III erforderlich. Adulte Tiere fliegen in sonnige Bereiche von Waldrändern.
Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand:	Gleithangzonen an mäßig fließenden Gewässern sowie die Bühnenfelder von naturnahen Bächen und Flüssen mit kiesig-sandigem Grund und geringer Wassertiefe, Verschattung durch Ufergehölze und angrenzenden Wäldern erfüllen die Habitatsansprüche dieser Art.
Gefährdungsfaktoren und -ursachen:	Lebensraumzerstörung der Flachwasserbereiche und Gleithangzonen durch Flussbegradigungen und Verbauung, Vermüllung, Beräumungen und Steinschüttungen im Larvenhabitat, Eutrophierung und Verschlechterung der Gewässergüte durch den Düngemittel- und Pestizideinsatz in der Landwirtschaft.

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben erstreckt sich auf die Flurstücke 845/302; 846/302; 952/302; 953/302 und 954/302 in der Flur 4 der Gemarkung Wolmirsleben. Ziel der Sanierung ist die Instandsetzung und Erhöhung der Dauerhaftigkeit der Brückenbauteile der ca. 25 m langen sowie ca. 5 m breiten Stappenbrücke:

► **Instandsetzung des Fahrbahnbelages**

- Vergießen von Asphaltfugen vor den Schrammborden in Längsrichtung und an den Fahrbahnenenden in Querrichtung
- kleinflächige Ausbesserung der Asphaltdeckschicht
- Erneuerung von Tiefborden als Fahrbahnabschluss
- kleinflächige Erneuerung von Betonfahrbahnflächen im Vorfeld vorn inkl. Fugen

► **Ausbesserung des Korrosionsschutzes an den vorhandenen Geländern**

- Beschichtung der vorhandenen Geländerfußplatten
- Ausbessern von Fehlstellen in der Geländerbeschichtung

► **Instandsetzung der Fehlstellen im Beton**

- Instandsetzung eines Längsrisses an der Überbauunterseite
- Instandsetzung von partiellen Hohlstellen im Spritzbeton an der Überbauunterseite und netzförmig gerissenem Spritzmörtel an den Stirnseiten des Bogens
- Instandsetzung von Querrissen >0,2 mm an den Flügelaußenseiten

3.2 Ermittlung der möglichen umwelterheblichen Projektwirkungen

In der folgenden Tabelle werden die voraussichtlichen durch das geplante Vorhaben verursachten Auswirkungen auf die betrachteten Schutzgebiete dargestellt.

Unter **baubedingten Wirkungen** versteht man dabei die Eingriffsfaktoren, die meist nur temporär während der Bauphase auftreten. **Anlagebedingte Wirkungen** sind alle vom Vorhaben ausgehenden Effekte, die spezifisch durch die Anlage selbst (und nicht durch Bau und Betrieb) bedingt sind. Bei den **nutzungs-** und **betriebsbedingten Wirkungen** handelt es sich um Eingriffsfaktoren, deren Auftreten ursächlich mit der Nutzung bzw. dem (Dauer-)Betrieb des Plangegegenstandes zusammenhängen.

Tabelle 3: Ermittlung der möglichen Projektwirkungen auf die betrachteten Schutzgebiete

Baumaßnahme/Eingriff	mögliche Projektwirkungen
baubedingte Wirkungen	
Anlage der Baustelleneinrichtungen, Materiallagerung	- mögliche Grundwasserverunreinigung und damit indirekte Beeinträchtigung des Schutzgebietes durch die Bevorratung und den Umgang mit Anstrichmitteln, Bau- und Betriebsstoffen auf der Baustelle

Baumaßnahme/Eingriff	mögliche Projektwirkungen
<p>Bauarbeiten (Sanierung der Stappenbrücke): Geräuschemissionen und optische Störungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - mögliche Gewässerverunreinigung und damit direkte Beeinträchtigung des Schutzgebietes durch die Verwendung von Anstrichmitteln, Bau- und Betriebsstoffen - mögliche vorübergehende Störung der geschützten Arten durch Baulärm, den Betrieb von Baumaschinen und Transportfahrzeugen (Bewegung) und die ständige Sichtbarkeit von Menschen - mögliches vorübergehendes Auslösen von Fluchtreaktion durch Betreten der Uferzonen
<p>Anlage-, nutzungs- und betriebsbedingte Wirkungen</p>	
<p>Da es sich bei dem geplanten Vorhaben ausschließlich um eine Sanierungsmaßnahme handelt, wird sich der ökologische Zustand des Schutzgebietes anlage-, nutzungs- und betriebsbedingt gegenüber dem aktuellen Zustand nicht ändern.</p>	

4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Um die negativen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele der betrachteten Schutzgebiete so gering wie möglich zu halten, sind folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen umzusetzen:

Tabelle 4: Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -minimierung

Nr.	Maßnahme	Wirkung
1	Es sind Baumaschinen und Verfahren nach dem aktuellen Stand der Technik (z.B. 32. BImSchV und § 38 BImSchG) einzusetzen. Baumaschinen sollten weitestgehend mit biologisch abbaubaren Betriebsstoffen (bspw. Hydraulikölen) ausgerüstet werden. Bei der Bevorratung von Anstrichmitteln, Bau- und Betriebsstoffen auf der Baustelle sind die einschlägigen Vorschriften zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu beachten und umzusetzen.	⇒ Schutz von Boden und Wasser vor Kontaminationen durch austretende Anstrichmittel, Bau- und Betriebsstoffe bspw. bei Havarien
2	Bei den Bauarbeiten ist sicherzustellen, dass keine Anstrichmittel und Baustoffe in fester und flüssiger Form in die Bode und deren Uferbereiche gelangen. Bei Bauarbeiten unterhalb der Brückenkonstruktion sind geeignete Auffangvorrichtungen zu installieren.	⇒ Schutz von Boden und Wasser vor Kontaminationen durch die Verwendung von Anstrichmitteln, Bau- und Betriebsstoffen während der Baumaßnahme
3	Die Bauarbeiten sind weitestgehend zur Tagzeit durchzuführen.	⇒ Vermeidung von Störungswirkungen auf dämmerungs- und nachtaktive Tierarten (Biber, Fischotter und Fledermäuse)
4	Vermeidung von Beschädigungen der Ufervegetation im Zuge der Baumaßnahme bzw. beim Betreten der Baustelle	⇒ Schutz der naturnahen Ufervegetation
5	Sollte eine Gerüstaufstellung innerhalb der Gewässersohle erforderlich sein, ist diese außerhalb der Laichzeit der meisten Fischarten (Februar – Juli) zu errichten. Es dürfen baubedingt keine Auswirkungen auf die Fließgeschwindigkeit der Bode erfolgen.	⇒ Vermeidung von Störungswirkungen auf die Fischfauna

5 Prognose möglicher Auswirkungen auf das Schutzgebiete

Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele der Schutzgebiete werden anhand der dargestellten möglichen Projektwirkungen gemäß Punkt 3.2 auf die einzelnen vorkommenden geschützten Lebensraumtypen bzw. Arten ermittelt, für deren Erhalt die Schutzgebiete eingerichtet wurden.

relevanter Lebensraumtyp		
LRT 3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und <i>Callitriche-Batrachion</i> (siehe Tabellen 1 und 3)	
Prognose und Bewertung der Auswirkungen		
Mögliche Verschlechterung des LRT durch Gewässerverunreinigung aufgrund der Lagerung und des Umganges mit Anstrichmitteln, Bau- und Betriebsstoffen im Zuge der Baustelleneinrichtung, Materiallagerung und Baumaßnahme		
⇒ vermeidbar: Umsetzung der V-M-Maßnahme 1 und 2		
Sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen, bzw. sind solche nicht auszuschließen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Von den im Gesamtschutzgebiet vorkommenden Lebensraumtypen sind hier ausschließlich Elemente des LRT 3260 zu finden. Die vereinzelt auftretenden Ufergehölze außerhalb der geplanten Baumaßnahme sind nicht als Auenwälder anzusprechen. Die Lebensraumtypen *Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe* sowie *magere Flachlandmähwiesen* sind im näheren Umfeld des Vorhabens nicht vorhanden. Somit sind direkte und indirekte Beeinträchtigungen der weiteren in Tabelle 1 aufgeführten Lebensraumtypen nicht zu erwarten.

relevante Art		
Art 1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	
Prognose und Bewertung der Auswirkungen		
Durch die Baumaßnahme treten keine Beeinträchtigungen/Projektwirkungen gemäß Tabelle 3 für diese Art auf.		
⇒ Die Baumaßnahme befindet sich in der Barbenregion. Der Lebensraum der Groppen befindet sich i. d. R. in der Forellenregion.		
Sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen, bzw. sind solche nicht auszuschließen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

relevante Art		
Art 1096 Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)		
Prognose und Bewertung der Auswirkungen		
Durch die Baumaßnahme treten keine Beeinträchtigungen/Projektwirkungen gemäß Tabelle 3 für diese Art auf.		
⇒ Die Baumaßnahme befindet sich in der Barbenregion. Der Lebensraum der Bachneunaugen befindet sich i. d. R. in der Äschen- und Forellenregion		
Sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen, bzw. sind solche nicht auszuschließen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

relevante Art		
Art 1130 Rapfen (<i>Leuciscus aspius</i>)		
Prognose und Bewertung der Auswirkungen		
mögliche Gewässerverunreinigung und damit indirekte Beeinträchtigung der Lebensbedingungen/Lebensräume (Eintrag in das Fließgewässer Bode) der Art aufgrund der Lagerung und des Umganges mit Anstrichmitteln, Bau- und Betriebsstoffen im Zuge der Baustelleneinrichtung, Materiallagerung und Baumaßnahme		
⇒ vermeidbar: Umsetzung der V-M-Maßnahme 1 und 2		
mögliche vorübergehende Störung durch Baulärm, den Betrieb von Baumaschinen und Transportfahrzeugen (Bewegung) und die ständige Sichtbarkeit von Menschen (baubedingt, betriebsbedingt) und mögliches vorübergehendes Auslösen von Fluchtreaktion durch Betreten der Uferregion		
⇒ Die Baumaßnahme sowie der Lebensraum der Rapfen befinden sich in der Barbenregion.		
⇒ vermeidbar: Umsetzung der V-M-Maßnahme 5		
Sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen, bzw. sind solche nicht auszuschließen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

relevante Art		
Art 1308 Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)		
Prognose und Bewertung der Auswirkungen		
Durch die Baumaßnahme treten keine Beeinträchtigungen/Projektwirkungen gemäß Tabelle 3 für diese Art auf.		
⇒ Innerhalb und in der näheren Umgebung der Baumaßnahme keine besiedelbaren Lebensräume (totholzreiche Wälder) sowie Bauwerke, die als Sommer- und Winterquartier nutzbar wären sowie keine Gehölze vorhanden, welche als Jagdhabitat (naturnahe Wälder, parkähnliche Landschaften und baumartenarme Forste) geeignet sind.		
Sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

relevante Art		
Art 1308 Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)		
Verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen, bzw. sind solche nicht auszuschließen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

relevante Art		
Art 1337 Biber (<i>Castor fiber</i>)		
Prognose und Bewertung der Auswirkungen		
<p>mögliche Gewässerverunreinigung und damit indirekte Beeinträchtigung der Lebensbedingungen/Lebensräume (Eintrag in das Fließgewässer Bode) der Art aufgrund der Lagerung und des Umganges mit Anstrichmitteln, Bau- und Betriebsstoffen im Zuge der Baustelleneinrichtung, Materiallagerung und Baumaßnahme</p> <p>⇒ vermeidbar: Umsetzung der V-M-Maßnahme 1 und 2</p> <p>mögliche vorübergehende Störung durch Baulärm, den Betrieb von Baumaschinen und Transportfahrzeugen (Bewegung) und die ständige Sichtbarkeit von Menschen (baubedingt, betriebsbedingt) und mögliches vorübergehendes Auslösen von Fluchtreaktion durch Betreten der Uferregion</p> <p>⇒ Vorbelastung durch die bereits vorhandene Brücke und Nutzung</p> <p>⇒ Da die Bauarbeiten nur zur Tagzeit stattfinden, können Störungen bei den dämmerungs- und nachtaktiven Tieren hinreichend ausgeschlossen werden.</p> <p>⇒ vermeidbar: Umsetzung der V-M-Maßnahme 3</p> <p>⇒ keine Nachweise bei der Vor-Ort-Begehung am 23.05.2024</p>		
Sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen, bzw. sind solche nicht auszuschließen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

relevante Art		
Art 1355 Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)		
Prognose und Bewertung der Auswirkungen		
<p>mögliche Gewässerverunreinigung und damit indirekte Beeinträchtigung der Lebensbedingungen/Lebensräume (Eintrag in das Fließgewässer Bode) der Art aufgrund der Lagerung und des Umganges mit Anstrichmitteln, Bau- und Betriebsstoffen im Zuge der Baustelleneinrichtung, Materiallagerung und Baumaßnahme</p> <p>⇒ vermeidbar: Umsetzung der V-M-Maßnahme 1 und 2</p> <p>mögliche vorübergehende Störung durch Baulärm, den Betrieb von Baumaschinen und Transportfahrzeugen (Bewegung) und die ständige Sichtbarkeit von Menschen (baubedingt, betriebsbedingt) und mögliches vorübergehendes Auslösen von Fluchtreaktion durch Betreten der Uferregion</p> <p>⇒ Vorbelastung durch die bereits vorhandene Brücke und Nutzung</p> <p>⇒ Da die Bauarbeiten nur zur Tagzeit stattfinden, können Störungen des Jagdgeschehens bei den dämmerungs- und nachtaktiven Tieren hinreichend ausgeschlossen werden.</p>		

relevante Art		
Art 1355 Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)		
⇒ vermeidbar: Umsetzung der V-M-Maßnahme 3		
Sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen, bzw. sind solche nicht auszuschließen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

relevante Art		
Art 1324 Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)		
Prognose und Bewertung der Auswirkungen		
Bodelauf und Begleitvegetation als Jagdhabitat nutzbar; vorübergehende Störung durch den Baubetrieb möglich, soweit er außerhalb der Tagzeit stattfindet		
⇒ Da die Bauarbeiten nur zur Tagzeit stattfinden, können Störungen des Jagdgeschehens bei den dämmerungs- und nachtaktiven Tieren hinreichend ausgeschlossen werden.		
⇒ vermeidbar: Umsetzung der V-M-Maßnahme 3		
Sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen, bzw. sind solche nicht auszuschließen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

relevante Art		
Art 1037 Grüne Flussjungfer, Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)		
Prognose und Bewertung der Auswirkungen		
Durch die Baumaßnahme treten keine Beeinträchtigungen/Projektwirkungen gemäß Tabelle 3 für diese Art auf.		
⇒ Innerhalb und in der näheren Umgebung der Baumaßnahme keine Nachweise im Naturraum (LAU) ⁷ und gemäß Verbreitungskarte (BFN) ⁸		
⇒ fehlende Habitate in diesem Bereich der Bode		
⇒ keine Nachweise bei der Vor-Ortbegehung am 23.05.2024		
Sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen, bzw. sind solche nicht auszuschließen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

⁷ LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (HRSG.): Verbreitungskarten- Tierartenmonitoring Sachsen-Anhalt; Online-Publikation: <https://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de/home/verbreitungskarten/>; Abruf: Mai 2024

⁸ BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Internethandbuch Arten; Arten Anhang IV FFH-Richtlinie; Online-Publikation: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>; Abruf: Mai 2024

6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Bei der Bewertung möglicher vorhabenbezogener Beeinträchtigungen der betrachteten Schutzgebiete sind mögliche Summationswirkungen (Kumulation von Auswirkungen) durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten auf die betroffenen Erhaltungsziele der Natura2000-Gebiete zu prüfen.

Weitere Pläne und Projekte, die sich negativ auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes auswirken können, sind nicht bekannt.

7 Fazit

Im Rahmen der notwendigen Reparaturmaßnahme (*Sanierung Stappenbrücke*) war die Frage zu klären, ob das Vorhaben erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzziele der FFH-Gebiete „*Bode und Selke im Harzvorland*“ haben könnte. Anhand der Habitatsansprüche der einzelnen geschützten Arten sowie der geschützten Lebensraumentypen wurden die möglichen Wirkungen abgeschätzt.

Es wurde deutlich, dass an dem Standort bereits eine Vorbelastung ausgehend von der aktuellen Nutzung als Brücke besteht. Zusätzlich tragen bestimmte zu beachtende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bei, mögliche Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Durch die Ausführung der Maßnahme innerhalb ökologisch günstiger Zeiträume lassen sich auch vorübergehende Beeinträchtigungen so gering wie möglich halten.

Zusammenfassend kann damit festgestellt werden, dass bei einer Umsetzung der Maßnahme zur Eingriffsminimierung und -vermeidung die vom Vorhaben ausgehenden Beeinträchtigungen als **unerheblich** angesehen werden können. Die durch die Umsetzung des Vorhabens hervorgerufenen, teilweise nur vorübergehenden Beeinträchtigungen führen - auch in Kumulation mit anderen Projekten und Plänen - in ihrem Ausmaß oder ihrer Dauer **nicht** dazu, dass die betrachteten Schutzgebiete ihre Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck gar nicht mehr oder nur noch in deutlich eingeschränktem Umfang erfüllen können.

Da erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes des betrachteten Natura2000-Gebietes ausgeschlossen werden können, ist von einer Zulässigkeit des Vorhabens auszugehen.

► **Hinweis:**

Bei einer Begehung des Vorhabenstandortes wurden die Brücke und Uferbereiche parallel auf mögliche Fortpflanzungsstätten von Tierarten untersucht, die rechtlich nicht in den Untersuchungsrahmen der FFH-Vorprüfung fallen (u. a. europäische Vogelarten). Entsprechende Fortpflanzungsstätten wurden nicht aufgefunden.

Sollte die Baumaßnahme im kommenden Jahr durchgeführt werden, muss eine erneute Überprüfung auf Vorhandensein entsprechender Brutvogelarten im Uferbereich erfolgen. Bei Nachweis der Brutvogelarten sind die Bauarbeiten außerhalb des Brutzeitraumes (März – August) durchzuführen.

8 Quellenverzeichnis

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Ablauf und Inhalte einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP), Online-Publikation: [https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/10%20vortrag%20kiel_ablauf%20inhalte%20ffh-verträglichkeitsprüfung.pdf](https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/10%20vortrag%20kiel_ablauf%20inhalte%20ffh-vertraeglichkeitspruefung.pdf), 2021; Abruf: Mai 2024

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN): Schutzgebiete in Deutschland, Online-Publikation: <https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de>; Abruf: Mai 2024

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Lebensraumtypen des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000, Online-Publikation: <https://www.bfn.de/natura-2000-lebensraum>; Abruf: Mai 2024

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN: FFH-Arten und Europäische Vogelarten, Vogelarten in NRW; Online-Publikation: <https://ffh-arten.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-arten/de/arten/gruppe>; Abruf: Mai 2024

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Natura2000 - Artenportraits, Online-Publikation: <https://www.bfn.de/artenportraits>; Abruf: Mai 2024

STAATSKANZLEI UND MINISTERIUM FÜR KULTUR SACHSEN-ANHALT: Übersicht über die FFH-Arten in Sachsen-Anhalt, Online-Publikation: <https://natura2000.sachsen-anhalt.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/uebersicht-ffh-arten>; Abruf: Mai 2024

LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (HRSG.): Verbreitungskarten- Tierartenmonitoring Sachsen-Anhalt; Online-Publikation: <https://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de/home/verbreitungskarten/>; Abruf: Mai 2024

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: Internethandbuch Arten; Arten Anhang IV FFH-Richtlinie; Online-Publikation: <https://ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang-iv-ffh-richtlinie.html>; Abruf: Mai 2024

9 Anhänge

- ▶ Standarddatenbogen

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 4133-301

- Berichtspflicht 2018

Gebiet

Gebietsnummer:	4133-301	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	FFH0172	Biogeografische Region:	K
Bundesland:	Sachsen-Anhalt		
Name:	Bode und Selke im Harzvorland		
geografische Länge (Dezimalgrad):	11,2611	geografische Breite (Dezimalgrad):	51,8450
Fläche:	255,00 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	Oktober 2000	Als GGB bestätigt:	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:	Dezember 2018	Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:	Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 - Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA), Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt - 15(2018) v. 20.12.2018		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Februar 2000	Aktualisierung:	Juli 2020
meldende Institution:	Sachsen-Anhalt: Landesamt (Halle (Saale))		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	3933	Oschersleben (Bode)
MTB	3934	Wanzleben
MTB	4033	Gröningen
MTB	4034	Egeln
MTB	4035	Atzendorf
MTB	4133	Wegeleben
MTB	4135	Staßfurt
MTB	4232	Quedlinburg
MTB	4233	Ballenstedt
MTB	4234	Aschersleben
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DEE0	Sachsen-Anhalt
DEE0	Sachsen-Anhalt
DEE0	Sachsen-Anhalt

Naturräume:

382	Unterharz
502	Nordöstliches Harzvorland

503	Bodeniederung
510	Harzrandmulde
naturräumliche Haupteinheit:	
D20	Östliches Harzvorland u. Börden

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Naturnahes Gewässersystem mit wertvollen Lebensräumen
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Ausgedehntes Flußsystem mit begleitenden Erlen-Eschenwäldern, Hochstaudenfluren, mageren Flachlandmähwiesen und Buchenwaldresten.
Kulturhistorische Bedeutung:	Einzelfunde oder hist. überlieferte Wüstungen am Niederungsrand bekannt. Niederung selbst siedlungsungünstig. Einzelfunde pleistozäner Knochen in Kiesgruben.
geowissensch. Bedeutung:	Niederterrassensedimente im Bode- und Selketal (Holozän über weichselkaltzeitlichen Sanden und Kiesen).
Bemerkung:	Das Gebiet wird mit der Aktualisierung vom Oktober 2004 flächenmäßig erweitert gemeldet, gegenüber der im Oktober 2000 erfolgten Meldung an die EU-KOM.

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	40 %
F1	Ackerkomplex	7 %
F3	Gehölkulturkomplex	4 %
G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	1 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	12 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	6 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	22 %
L04	Forstliche Laubholzkulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze)'Kunstforsten'	5 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	1 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	2 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
4133-301	4232-401	SPA0019	EGV	b	/	Nordöstlicher Unterharz	17.015,00	0
4133-301	4231-303	FFH0161	FFH	b	/	Bodetal und Laubwälder des Harzrandes bei Thale	5.800,00	0
4133-301	3932-301	FFH0043	FFH	b	/	Großes Bruch bei Wulferstedt	88,00	0
4133-301	4332-302	FFH0096	FFH	b	/	Selketal und Bergwiesen bei Stiege	4.556,00	0
4133-301		0032QLB	LSG	b	*	Harz und nördliches Harzvorland	31.931,00	14
4133-301		0064BOE_	LSG	b	/	Großes Bruch/Aueniederung	3.457,00	0
4133-301		0032ASL	LSG	b	*	Harz	6.811,00	2
4133-301		0025ASL	LSG	b	*	Bodeniederung	5.607,00	8
4133-301		0025QLB	LSG	b	*	Bode-Selke-Aue und angrenzende Hochterrasse	758,00	12
4133-301		0025BOE	LSG	b	*	Bodeniederung mit angrenzenden Hochflächen	1.620,00	12
4133-301		NUP0004	NP	b	*	Harz/Sachsen-Anhalt	166.054,00	21
4133-301		NSG0064	NSG	b	*	Teufelsmauer	147,00	1
4133-301		NSG0022	NSG	b	/	Bodetal	476,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung

e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Veränderungen von Lauf und Struktur des Fließgewässers.

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A08	Düngung	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
A08	Düngung	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		ausserhalb
B03	Abholzung ohne Wiederaufforstung oder Naturverjüngung (Waldverluste)	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
E03.03	Bauschuttdeponien und sonstige Feststoffdeponien / inerte Materialien	gering (geringer Einfluß)		innerhalb
E03.04	Andere Deponien	gering (geringer Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:

Institute

LSA: LK Börde Landkreis Börde FD Natur und Umwelt, SG Naturschutz und Forsten
LSA: LK Harz Landkreis Harz Untere Naturschutzbehörde
LSA: LK Salzlandkreis Salzlandkreis Umweltamt

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

Beachtung der rechtsverbindlichen Regelungen der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 - Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)
--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion	45,9400			G	B	5	2	1	C	B	B	C	2017
	Flüsse der planaren bis montanen													

3260	Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion	128,3000				G	B	5	2	1	B	B	B	C	2017
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,0340				G	C	3	1	1	B	C	C	C	2017
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	2,7030				G	C	3	1	1	B	C	C	C	2017
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	4,0360				G	C	3	1	1	C	C	C	C	2017
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	7,3040				M	C	5	2	1	C	B	B	C	2004
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	6,5510				M	C	5	2	1	B	B	B	A	2004
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	26,1400				M	C	5	2	1	B	B	B	C	2004
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmion minoris)	3,5600				M	D			1					2004

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
FISH	Aspius aspius [Rapfen]			r	kD	p			1	w	C			C	II	2009
FISH	Cottus gobio [Groppe]			r	kD	p			1	o	C			C	II	2013
FISH	Lampetra planeri [Bachneunauge]			r	kD	p			1	h	C			C	II	2013
MAM	Barbastella barbastellus [Mopsfledermaus]			r	kD	p	2	1	1	h	B	B	B	C	II	2014
MAM	Castor fiber [Biber]			r	kD	r			1	h	B			C	II	2010
MAM	Lutra lutra [Fischotter]			r	kD	p	1	1	1	h	B	C	C	C	II	2014
MAM	Myotis myotis [Großes Mausohr]			r	kD	p			1	h	B			C	II	2011
ODON	Ophiogomphus cecilia [Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer]			r	kD	p			1	w	B			C	II	2005

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AMP	RANAESCU	Rana kl. esculenta [Teichfrosch]				X	r	p	t	2012
AMP	RANATEMP	Rana temporaria [Grasfrosch, Taufrosch]				X	r	p	g	2011
FISH	THYMTHYM	Thymallus thymallus [Äsche]				X	r	p	g	2013
MOL	HELIPOMA	Helix pomatia [Weinbergschnecke]				X	r	p	t	2006
PFLA	CORYINTE	Corydalis intermedia [Mittlerer Lerchensporn]					r	p	t	1999
PFLA	MYOSSPAR	Myosotis sparsiflora [Zerstreutblütiges Vergißmeinnicht]					r	p	t	1999
REP	LACEAGIL	Lacerta agilis [Zauneidechse]			X		r	p	g	2013
SONS	ASTAATA	Astacus astacus [Edelkrebs]				X	r	p	t	2004

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
st0001	George, K., Günther, E., Hellmann, M.	1994	Beitrag zur Diskussion über große Schutzgebiete im Unterharz aus rechtlicher Sicht am Beispiel des Selketalgebietes	Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt	31	50-54	

Dokumentation/Biotopkartierung:

selektive Biotopkartierung, 1. Durchgang und flächendeckende Luftbildauswertung Terrestrische Erhebungen (FFH-Kartierung) Wald-LRT und Offenland-LRT 2004/2017

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %